

Angenommen von der konstituierenden Sitzung der Fakultätskonferenz am 06. Juni 2012,
17:00 Uhr und Bestandteil des Protokolls

Die Studienprogrammleitung 45 hat folgende Richtlinien zur **Anrechnung von externen Leistungen** im Rahmen des Doktoratsstudiums der Naturwissenschaften festgelegt:

Als externe Leistungen werden Weiterbildungsaktivitäten verstanden, die nicht an der Universität Wien angeboten werden.

1. Externe Leistungen von Dissertant/inn/en können die im Curriculum vorgesehene Pflichtlehre mit der dort angegebenen Anzahl von ECTS-Punkten, die im Rahmen des Doktoratsstudiums zu absolvieren sind, nicht ersetzen.
2. Drei nachweislich abgehaltene Präsentationen (wissenschaftliche Vorträge und/oder Poster) im Rahmen von Tagungen / Konferenzen über nachweislich unterschiedliche Themen, die durch die Vorlage von Abstracts oder Konferenzunterlagen belegt werden, werden als externe Leistung mit **3 ECTS** angerechnet.
3. Die nachweisbare Teilnahme und positive Absolvierung von wissenschaftlichen Kursen an fremden Universitäten (z. B. Winter/Summer-Schools, Blockkurse, aber keine Seminare), die der Weiterbildung im Sinne des Doktoratsstudiums dienen und mindestens fünf Arbeitstage in Anspruch nehmen, wird mit **0,6 ECTS** pro Arbeitstag (**3 ECTS** pro Woche) angerechnet.
4. Andere Tätigkeiten des Dissertanten bzw. der Dissertantin (z. B. Lehrtätigkeit, Tagungsorganisation, Publikationstätigkeit) werden nicht als Weiterbildung im Sinne des Doktoratsstudiums angesehen und nicht angerechnet.
5. Welche externen Leistungen sinnvoll und anzurechnen sind, entscheidet die Doktoratsstudienprogrammleitung (DSPL) in Absprache mit den Betreuer/inne/n und Dissertant/inn/en während des Doktoratsstudiums laufend im Rahmen der Dissertationsvereinbarung bzw. der Fortschrittsberichte.
6. Anerkannte externe Leistungen werden in das Beiblatt zu den Fortschrittsberichten mit der Zahl der ECTS-Punkte aufgenommen.
7. Die DSPL entscheidet, ob Leistungen, die über das im Curriculum vorgegebene (ECTS-)Ausmaß an Pflichtlehre hinausgehen (wie zum Beispiel externe Leistungen), im Verwaltungssystem der Universität Wien (i3v) erfasst und in das Abschlusszeugnis des Dissertanten bzw. der Dissertantin aufgenommen werden. Dies sollte nur in begründeten Fällen erfolgen und bedarf eines schriftlichen Antrags des Dissertanten bzw. der Dissertantin beim zuständigen Doktoratsstudienprogrammleiter bzw. Vize-Doktoratsstudienprogrammleiter.

Für die Doktoratsstudienprogrammleitung 45 (Geowissenschaften, Geographie und Astronomie):

Der Studienprogrammleiter:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Wohlschlägl